

Was braucht es für gelingende Partizipation im GPV ?

Für gelingende Partizipation im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) braucht es neben engagierten Fachkräften und Interessenvertreter:innen aus der Selbsthilfe auch **fördernde Rahmenbedingungen** und **Standards** für Partizipation im GPV.

Da viele GPV in BW unterschiedlich organisiert sind, hilft es **einen genauen Blick auf die Gegebenheiten im jeweiligen GPV zu werfen.**

- Wie ist die GPV- und Gremienstruktur im Stadt- oder Landkreis?
- Was steht in der Geschäftsordnung und sind die Interessenvertreter:innen dort gleichberechtigte Mitglieder oder nehmen sie als Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil?
- Was steht in der Kooperationsvereinbarung und welche Ziele und Arbeitsweisen wurden dort festgehalten, vor allem im Bezug auf die Partizipation der Interessenvertretung?
- Wie funktionieren die Kommunikation und die Entscheidungsfindung?
Werden im GPV überhaupt Entscheidungen getroffen oder findet nur Informationsaustausch statt?
▶ Hierzu kann der IPAGs-Fragebogen genutzt werden.

Fördernde Rahmenbedingungen

- Interessenvertretung im GPV braucht **zuverlässige Ansprechpersonen**, die proaktiv auf die Vertreter:innen zugehen und die **Sitzungen und Themen** (mit ihnen) **vor- und nachbereiten**.
▶ Siehe Praxishilfe "Wie können Interessenvertreter:innen im GPV gut begleitet werden?"
- Stadt- und Landkreise sollen die **Selbsthilfe und Interessenvertretung** fördern, indem sie z.B. Ressourcen zur Verfügung stellen.
▶ Siehe Text Selbsthilfeförderung
- **Barrierearme Sitzungsgestaltung**: Sitzungszeiten, die für alle möglich sind; Fachsprache und Abkürzungen vermeiden.
▶ Nutzen Sie das GPV-Glossar
- **Informelle Austauschmöglichkeiten**, z.B. trialogisch besetzte Arbeitsgruppen oder Austauschrunden.



Finanzierung der Interessenvertretung: Neben Sitzungsgeldern soll auch ein Budget für Fahrtkosten, Teilnahme an Bildungsangeboten und Vernetzungstreffen sowie im besten Fall eine monatliche Aufwandsentschädigung bereitgestellt werden.



Interessenvertretung
Psychiatrieeerfahrener und
Angehöriger im
Gemeindepsychiatrischen Verbund
stärken



Damit die Mitwirkung der Interessenvertretung im GPV nicht von einzelnen Personen abhängig ist, braucht es **Standards für Partizipation!** Dies sollten genau definierte Aufgaben und Rahmenbedingung für die Interessenvertretung und Zusammenarbeit sein, die in der Geschäftsordnung festgehalten sind.

► [Siehe Aufgaben und Rahmenbedingungen für Interessenvertretung Alb-Donau](#)

Standards für Interessenvertretung

- Die Interessenvertretungen der Selbsthilfe müssen als **gleichberechtigte GPV-Mitglieder mit Stimmrecht im GPV** in der Kooperationsvereinbarung aufgenommen sein.
- Um sich gegenseitig zu unterstützen, die Aufgaben zu verteilen und sich zu vertreten wird empfohlen, **Interessenvertretung immer mindestens zu zweit** zu machen.
- Es braucht eine **klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben** der verschiedenen Beteiligten im GPV.
- **Gemeinsame Konsensfindung** über die Entscheidungsregeln.
- **Frühe Beteiligung**, das heißt auch frühzeitige Einladungen und Gelegenheit, Themen der Selbsthilfe auf die Tagesordnung zu setzen.
- **Transparenz**, also klare Moderation und Strukturierung der Meinungsbildung.
- **Offene und wertschätzende Atmosphäre** und Moderation sowie Verhandlungsbereitschaft der verschiedenen Beteiligten.
- **Regelmäßige Feedbackrunden** zur Verbesserung der Zusammenarbeit.

Außerdem braucht es **Basiswissen über Partizipation**.

Es muss immer klar sein, auf welcher Stufe der Prozess sich gerade befindet: Geht es um gegenseitiges Informieren, gemeinsames Beraten oder darum gemeinsame Entscheidungen treffen? Dies muss dann auch im Protokoll so festgehalten sein.



Ganz wichtig: Alle Beteiligten brauchen eine **trialogische Grundhaltung**, in der das Erfahrungswissen, bzw. Lebensweltexpertise und die Fachkompetenzen als gleichrangig angesehen werden.